



SCHUTZKONZEPT

KINDERHAUS DON BOSCO



Zum Köpfwesen 4

Tel. Kiga: 09132/74963-10

Tel Krippe: 09132/74963-20

91074 Herzogenaurach

Email: don-bosco@kitas-asg.de

Homepage: www.kitas-asg.de

Inhalt

Vorwort	3
1.1 Christliches Menschenbild.....	4
1.2. Kultur der Achtsamkeit.....	4
1.3. Kinderrechte	5
1.4. Kinderschutz	6
1.5 Partizipation	6
2. Risikoanalyse	7
3. Teamkultur und Verhaltenskodex	8
4. Beschwerdemanagement.....	8
5. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	9

Man könnte glauben, sie seien selbstverständlich: die Kinderrechte. Aber dass es diese Rechte überhaupt in einer schriftlich festgelegten Form gibt, dafür haben die Vereinten Nationen (United Nations/UN) gesorgt: 1989 beschlossen die UN-Vertreter und -Vertreterinnen nach 10-jähriger gemeinsamer Arbeit die Kinderrechtskonvention – ein Dokument, das die ganz eigenen Bedürfnisse und Interessen der Kinder betont. Zum Beispiel das Recht auf Freizeit, das Recht auf Bildung oder auch das Recht auf Schutz vor Gewalt.

Dieses Kinderrechte-Regelwerk gilt für alle Kinder weltweit – ganz gleich, wo sie leben, welche Hautfarbe oder Religion sie haben und ob sie Mädchen oder Junge sind. Denn allen Kinder ist eines gemeinsam: Sie brauchen besonderen Schutz und Fürsorge, um sich gesund zu entwickeln und voll zu entfalten. Ihnen genau diesen Schutz zu geben, darum geht es in der Kinderrechtskonvention.

Alle Kinder dieser Welt haben dieselben Rechte – egal wer sie sind und wo sie leben.

(unicef.de)

Bay. Kinder – Bildungs-Gesetz (BayKiBiG)

Art. 9b Kinderschutz

(1) ¹Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Aufgrund dieser Gesetzlichen Vorgaben ist jede Einrichtung verpflichtet ein Schutzkonzept festzulegen. Das Team des Kinderhauses hat dafür Sorge zu tragen, dass:

Die Rechte der Kinder gewahrt werden

- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten geschützt werden
- Die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld
- für Kinder und deren Familien die Wege der Beschwerde transparent sind
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und Anwendung finden
- Hilfsmöglichkeiten bekannt gemacht werden

1.1 Christliches Menschenbild

Kinder sind wertvoll und einmalig, jedes Kind, jeden Alters.

Kinder schenken Zukunft, zeigen uns als Gesellschaft, wofür es sich lohnt zu leben, sich einzusetzen und die Welt weiter zu entwickeln. Investitionen, nicht nur materieller Art, sind bei Kindern deshalb erstrangig. Es gilt die Kinder ernst zu nehmen in ihrer Einmaligkeit, sie zu begleiten und dafür zu sorgen, dass sie sich in ihren Fähigkeiten und in ihren Grundwerten frei entwickeln dürfen, sich ausprobieren dürfen und dabei nicht allein gelassen werden. Das bedeutet Kinder Wert zu schätzen, sie viel mehr als nur ernst zu nehmen, sondern in den Mittelpunkt unseres Lebens zu rücken. Kinder dürfen niemals abgeschoben oder verdrängt werden.

Die Kinder werden in ihrer Einmaligkeit ernst genommen und es wird darauf eingegangen, soweit nur möglich.

Und Kinder lernen in unseren Einrichtungen unter anderem, Sozialverhalten, Toleranz, Wertschätzung und Achtung voneinander, gerade auch anderen Glaubensrichtungen gegenüber.

Es kommt nicht drauf an, welcher Herkunft oder welchen Glauben Kinder haben, sondern dass sie als Kinder bei uns in unseren Einrichtungen Heimat erfahren.

1.2. Kultur der Achtsamkeit

Bei einer Kultur der Achtsamkeit geht es um die Grenzachtung von Menschen untereinander. Dafür ist ein respektvoller Umgang mit anderen und mit sich selbst Voraussetzung.

In unserem Kinderhaus wird die Achtsamkeit durch einen klar geregelten Schutz vor Grenzverletzungen erfahrbar gemacht, wofür es ein hohes Maß an Feinfühligkeit braucht, da jede Person ihre eigenen Grenzen hat. Die Kultur der Achtsamkeit als Qualitätsmerkmal im Kinderhaus braucht für Mitarbeitende ein praktikables und gut installiertes Schutzkonzept zur Gewährleistung des Opferschutzes und als klares Signal gegen potentielle Täterinnen und Täter.

Dazu gehört ein Umdenken mit sich selbst und anderen. Dies betrifft auch das Handeln zwischen Leitung und Schutzbefohlenen, sowie den Umgang von Mitarbeitenden untereinander und Leitungsverantwortlichen.

Damit eine Kultur der Achtsamkeit Realität werden kann, ist es nötig, dass bei Entwicklungen und Entscheidungen möglichst alle Beteiligten einbezogen werden, sich einbringen und mitgestalten können.

Klein und Groß können wertvolle Gedanken und wertvolles Tun beitragen. Unterschiedliche Blickwinkel sind erwünscht.

Eine Kultur der Achtsamkeit hat vor allem zu tun mit Grenzachtung von Menschen untereinander:

- respektvoller Umgang
- klar geregelter Schutz vor Grenzverletzungen
- Feinfühligkeit
- Wertschätzende Sprache

1.3. Kinderrechte

Für einen gelingenden Schutz, ist es wichtig, dass die Kinder ihre Rechte kennen und wissen, dass sie Rechte haben und sich beschweren dürfen.

Die Kinderrechte sind in der UN- Kinderrechtskonvention festgeschrieben.

Alle unsere Mitarbeitenden sehen das Kind als kompetentes, eigenständiges Wesen, das verschiedenste Eigenschaften und Fähigkeiten aufweist. Wir achten das Recht auf Entwicklung, Bildung und selbständiges Handeln eines jeden Kindes. Besonders achten wir darauf, einen guten Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der Gruppe und dem einzelnen Kind zu gestalten.

Jedes Kind hat das Recht

- auf Persönlichkeit und Individualität
 - auf Selbständigkeit und Unabhängigkeit
 - auf Gemeinschaft und Solidarität
 - auf Alleinsein und Stille
 - auf Grenzen und Regeln, Erziehung und Bildung
 - auf Erfahrung und Erforschung der Welt
 - auf Kreativität und Fantasie
 - auf Unterstützung und Hilfestellung Einbeziehung und Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse
 - fair und gerecht behandelt zu werden.
 - sich wohlfühlen
 - „Nein“ zu sagen
-
- Dein Körper gehört dir.
 - Wenn jemand deine Gefühle verletzt, darfst du nein sagen, dir Hilfe holen und dich dagegen wehren.
 - Hilfe holen ist kein Petzen

In unserer Konzeption stehen die Rechte der Kinder im direkten Bezug zu den pädagogischen Präventionsgrundsätzen.

1.4. Kinderschutz

Ihre Kinder sind uns anvertraut. Wir tragen eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. (SGB § 8)

Die Kinder brauchen die Gewissheit, dass sie ernstgenommen werden, offen sprechen dürfen und bei Problemen Hilfe erwarten können. So können sie sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden.

Dies bedeutet:

- Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse
- Wir stärken ihre Persönlichkeit
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für Themen und Probleme, die die Kinder bewegen
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit der Kinder
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten das als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern

1.5 Partizipation

Kinder sollen lernen eine eigene Meinung zu haben und diese zu vertreten.

Dazu ist die Fähigkeit des Argumentierens dringend erforderlich.

Bereits unter dreijährigen Kindern ist es möglich, ihren Standpunkt auf ihre Weise zu vertreten, sowie sich selbst und andere zu akzeptieren, zu respektieren und wertzuschätzen.

So lernen die Kinder demokratisches Handeln und sich in der Gemeinschaft wohlfühlen.

Es ist deshalb wichtig, dass alle Mitarbeitenden die Kinder als Individuum, mit all seinen Stärken und Schwächen akzeptieren und wertschätzen. Nur so wird das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl des Kindes gestärkt.

Beispiele für Partizipation

- Die Kinder entscheiden selbst über Spielpartner und Spielorte
- Die Kinder entscheiden selbst über Nähe und Distanz zu den Erzieherinnen und den anderen Kindern
- Die Kinder entscheiden selbst über die bevorzugten Nahrungsmittel und über die Essensmenge
- In Kinderkonferenzen treffen die Kinder demokratische Entscheidungen, wie z.B. die Gestaltung der Räume, sowie über Interessen an verschiedenen Projekten und vieles mehr.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient dazu, sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen im Kinderhaus und in der Organisation bewusst zu werden. Die Risikoanalyse beantwortet die Frage ob, wo und durch welche Gegebenheiten in der alltäglichen Arbeit Schwachstellen bestehen, welche die Ausübung von Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen.

Was kann helfen (sexualisierte) Gewalt im Kinderhaus zu verhindern.

- Neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Alle Mitarbeitende müssen die Fortbildung zur „Kultur der Achtsamkeit“ besucht haben.
- Klare Leitung- und Kommunikationsstrukturen
- grenzachtender Umgang mit den Kindern, Eltern und auch mit den Kolleginnen und Kollegen.
- ein verbindliches Präventionskonzept
- Achtung der Kinderrechte
- Transparenz der Pädagogischen Arbeit
- Betrachtung der räumlichen Situation, z.B. gibt es dunkle Ecken, kann jeder, jederzeit die Einrichtung betreten...

3. Teamkultur und Verhaltenskodex

Damit die Verwundbarkeit von Kindern nicht ausgenutzt wird, hat die Erzdiözese Regeln und Verhaltensstandards erstellt.

Darin sind Verhaltensregeln verbindlich und konkret festgelegt

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Sprache, Wortwahl, Kleidung
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Beachtung der Intimsphäre
- Geschenke und Vergünstigungen
- Disziplinarmaßnahmen
- Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

4. Beschwerdemanagement

Ein Beschwerdesystem ist ein selbstverständlicher Bestandteil einer offenen und transparenten Kultur unserer Einrichtung.

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertgeschätzt und (selbst-) wirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Damit sind die Entwicklungen von Beschwerdemöglichkeiten ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz jedes Kindes.

Jedes Kind hat demnach das Recht, eine Beschwerde zu äußern und Anspruch darauf, dass diese Beschwerde gehört und angemessen behandelt wird.

Umsetzung im Kinderhaus:

- Wir nehmen aufeinander Rücksicht
- Konflikte besprechen, gemeinsam Lösungen suchen
- Kinderkonferenzen, wir entscheiden gemeinsam
- Kinder nutzen Sprache um ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern
- Auseinandersetzungen finden verbal statt.
- Regeln aufstellen und einhalten

Team

- Kollegiale Beratung
- Teambesprechungen
- Gespräch mit Leitung/Träger
- Supervision
- Gespräche mit externen Fachkräften z. B Lebenshilfe, Erziehungsberatung, Insoweit erfahrene Fachkraft bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Eltern

- Gespräch mit der Erzieherin und Hinweis auf externe Hilfsangebote
- Gespräch mit Leitung/Träger
- Gespräch mit dem Elternbeirat
- Elternumfrage

Was passiert mit meiner Beschwerde?

Alle Beschwerden werden ernst genommen.

Es werden Anliegen geklärt, Erwartungen besprochen und nach Lösungswegen gesucht.

Versuch der Klärung unter Beteiligung der betreffenden Konfliktparteien

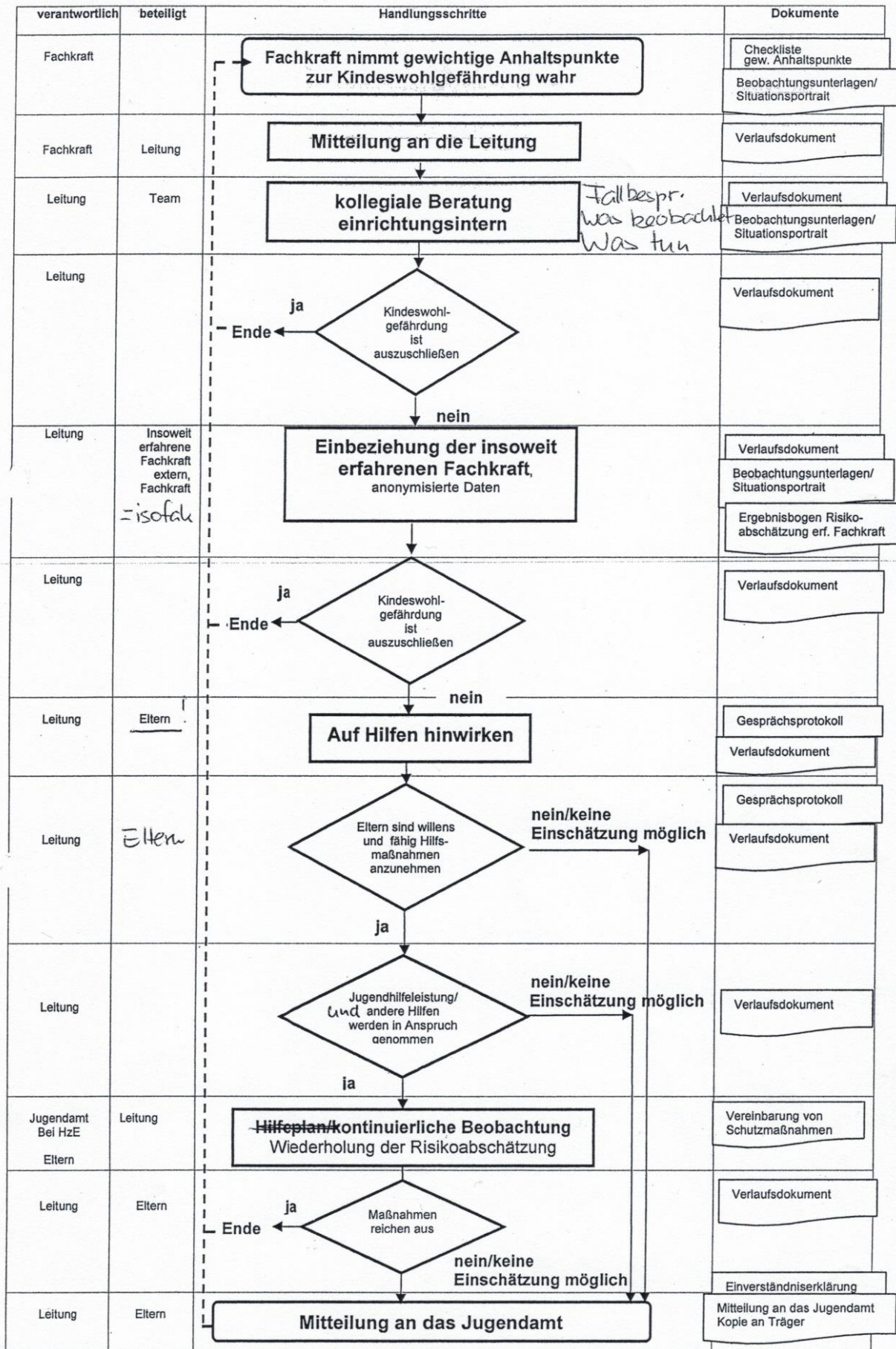
Dokumentation

Einleitung einer beschlossenen Maßnahme

5. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gibt es ein Flussdiagramm, welches das genaue Vorgehen aufzeigt

Flussdiagramm zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII



Externe Beratungsstellen:

- Lebenshilfe Herzogenaurach, Frühförderung
Einsteinstr. 26
91074 Herzogenaurach
09132/78 10 -20
ifs@lebenshilfe-herzogenaurach.de
www.lebenshilfe.herzogenaurach.de
- Erziehungsberatung Herzogenaurach
Anna-Herrmann-Str. 3
91074 Herzogenaurach
09132/ 8088
eb@caritas-erlangen.de
[www. caritas-erlangen.de](http://www.caritas-erlangen.de)
- Jugendamt Erlangen-Höchstadt
Nägelbachstr. 1
91052 Erlangen
09131 8030
- Kinderärzte Herzogenaurach:

Familien MVZ
Cyprianstraße 2A
91074 Herzogenaurach
09132 9191

Dr. Olga Wolfram
Schützengraben 62
91074 Herzogenaurach
09132 2000

Kinder unter 3 Jahren :

Koordinierende Kinderschutzstelle



In Bayern wird das Konzept der Koordinierenden Kinderschutzstellen, kurz KoKi – Netzwerk frühe Kindheit, flächendeckend umgesetzt.

koki@erlangen-hoechstadt.de

Ansprechpartner:

Name	Telefon
Julia Genz	09131 803 2610
Berthold Raum	09131 803 1466
Susanne Haas	09131 803 1464
Kirsten Jag	09131 803 2610

Landratsamt Erlangen Höchstadt
Nägelbachstr. 1
91052 Erlangen